

StuRa - Sitzung

Termin: 28.03.2017

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: RH 70 / D201

Formalien

Handys aus

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Annahme Protokoll 14.03.17

I. Öffentlicher Teil

- 1.** Berichte aus den Referaten und den Clubs
- 2.** Berichte aus den Gremien
- 3.** Fachschaftenrundlauf
- 4.** Wechselgeld SAP SoSe 2017
- 5.** Anerkennung Initiativen
 - a) DGB Studis (neue Initiative)
 - b) FEMermaid (neue Initiative)
 - c) Viva von Agua (neue Initiative)
 - d) Junge Liberale Chemnitz (JuLis Chemnitz)
 - e) Radio UNICC
 - f) Unicef-HS-Gruppe
 - g) VWI HG TU Chemnitz e.V.
- 6.** Finanzanträge
 - a) Flowmarkt Viva con Agua
 - b) Ringvorlesung SS 2017
- 7.** Veranstaltungen
 - a) „Ein deutsches Leben“
 - b) Podiumsgespräch „Recht auf Abtreibung statt Angst vor Strafe?“
 - c) Lesung „Kritik des Familismus“

- d) Fahrradkino
- 8.** Anschaffung Einkaufswagenchips
- 9.** Ticket für KSS-Amtsträger_innen
- 10.** Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1.** Student_innen-Jahresticket VMS
- 2.** Arbeitsvertrag Lutz Richter (Buchhalter der Clubs)
- 3.** Berichte aus den Referaten und Clubs
- 4.** Berichte aus den Gremien
- 5.** Fachschaftenrundlauf
- 6.** Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

4. Wechselgeld SAP SoSe 2017

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, 7300,00 Euro Wechselgeld für die Semesterauftaktparty am 12.04.2017 in vorliegender Stückelung zur Verfügung zu stellen. Das Geld wird nach der SAP auf das Konto des StuRa zurückgezahlt.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 7

5. Anerkennung Initiativen

a) DGB Studis (Neue Initiative)

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "DGB Studis" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 8-9

b) FEMermaid

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "FEMermaid" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 10-11

c) Viva con agua – HS-Gruppe

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Viva con agua HS-Gruppe" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 12-13

d) Junge Liberale Chemnitz

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Junge Liberale Chemnitz" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 14-21

e) Radio UNICC

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Radio UNICC" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 22-23

f) Unicef-HS-Gruppe

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "Unicef HS-Gruppe" als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 24-26

g) VWI HG TU Chemnitz e.V.

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, unter Beachtung der Richtlinie zur Anerkennung, die Initiative "VWI HG TU Chemnitz e.V." als studentische Initiative anzuerkennen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 27-30

6. Finanzanträge

a) Flowmarkt der Gruppe Viva con Agua

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, dem Flowmarkt am 07.05.2017 im Subbotnik mit max. 200,00 Euro zu unterstützen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 31-32

b) Roller-Disko

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, im SS 2017 eine ökosoziale Ringvorlesung mit folgenden Themen durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 33-34

7. Veranstaltungen

a) „Ein deutsches Leben“

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, die Veranstaltung „Ein deutsches Leben“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seiten 35-37

b) Podiumsgespräch „Recht auf Abtreibung statt Angst vor Strafe?“

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, die Veranstaltung „Recht auf Abtreibung statt Angst vor Strafe“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 38

c) Lesung „Kritik des Familismus“

den Antrag stellt: Referat Finanzen

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, die Veranstaltung „Kritik des Familismus“ nach vorliegender Kalkulation durchzuführen.

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 38

d) Fahrradkino

den Antrag stellt: Referat NaTUC

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, am 30.06.2017 einen Fahrrad-Aktionstag in Kooperation mit dem ADFC Chemnitz durchzuführen. Geplante Aktionen: Lastenrad-Parcours, Möglichkeit zur Reparatur (FSHW), abends Film „Bikes vs. Cars“ mittels Fahrradkino (Stromerzeugung mit Fahrrädern). Ort: Subbotnik

Begründung: siehe Sitzungsunterlagen Seite 39

8. Anschaffung Einkaufswagenchips

den Antrag stellt: Referat ÖA

Antragstext: Der Student_innenrat der TUC beschließt, nach vorliegendem Angebot die Anschaffung von 1500 Einkaufswagenchips zu einer Summe von 965,69 Euro.

Begründung: Auszug Wikipedia: „Spezielle Chips (auch Einkaufschips oder Einkaufswagenchips genannt), mit denen man das Pfandschloss ebenfalls aufsperrern kann, sind beliebte Werbebeschenke.

In Deutschland sind diese Chips dünner als die offiziellen Münzen, denn nach der dortigen Medaillenverordnung ist es ein Verstoß, Chips mit gleichem Durchmesser und gleicher Dicke wie

Münzen herzustellen und zu vertreiben. So entschied das Oberlandesgericht Nürnberg in einem Urteil vom 20. März 2001 (Aktenzeichen 3 U 3914/00):

Herstellung und Verbreitung von Einkaufswagen-Chips in der Größe und Stärke eines 1-DM-Stücks verstoßen bei bewusstem und planmäßigem Vorgehen gegen § 3 MedVO, § 1 UWG.

siehe Sitzungsunterlagen Seiten 40-43

9. Ticket für KSS-Amtsträger_innen

den Antrag stellt: Marius Hirschfeld

Antragstext: Der StuRa möge beschließen: Der StuRa stellt Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweise gegen Kostenersatz für diejenigen KSS-Amtsträger_innen der Amtszeit 2017/18 aus, die kein landesweites Ticket durch die Immatrikulation an ihrer Hochschule erhalten.

Begründung: So ist eine immense Kosteneinsparung für die sächsischen Studierendenschaften möglich, insbesondere da der neue KSS-Sprecher aus Freiberg kommt.

10. Sonstiges

Wechselgeld SAP SoSe 2017:

Hiermit beantragen wir, der FPM-Studierendenclub, für die kommende SemesterauftaktParty im Sommersemester 2017 die Bereitstellung eines Wechselgeldes mit folgender Auflistung:

Scheine	Betrag
20,- €	500,- €
10,- €	400,- €
5,- €	750,- €
Münzrollen	Betrag
2,- €	2250,- €
1,- €	2000,- €
0,50 €	1400,- €
GESAMT	7300,- €

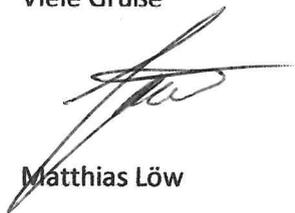
Das Wechselgeld wird am 11.04.2017 von der HypoVereinsbank abgeholt und für die Veranstaltung am 12.04.2017 benötigt. Der Betrag wird am 13.04.2017 wieder auf das Konto rückgezahlt.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr uns auch dieses Semester wieder unterstützten könntet.

Ich bitte diesbezüglich um Rückmeldung an meine Mailadresse:

lomat@hrz.tu-chemnitz.de

Viele Grüße



Matthias Löw

FPM-Studierendenclub

Finanzleitung



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN
13. März 2017
Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: DGB Studis

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s allgemein Verantwortlichen der Initiative mit:

Vorname, Name:	<u>Lehnen Christina Lehnen</u>
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 15.3.17 [Signature]

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines Stellvertreters_in ein:

Vorname, Name:	<u>Eric Kunze</u>
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 15.03.17 [Signature]

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	
öffentliche Kontakt-E-Mail	

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Gründung der Hochschulgruppe DGB Studis

Sehr geehrte Mitglieder des Student*innenrates,

wir sind junge, in der Gewerkschaft engagierte Studierende, die hiermit einen Antrag auf Aufnahme als offizielle Hochschulgruppe der TU Chemnitz stellen.

Wir möchten Studierende und Mitarbeiter*innen der TU Chemnitz für gewerkschaftliche Inhalte sensibilisieren, da wir durch unsere Arbeit im Referat BAföG und Soziales festgestellt haben, dass viele Studierende offene Fragen und Bildungslücken zu den Themen Arbeitsrecht und Sozialrecht haben.

Weitere wichtige Themen für uns sind Solidarität und Gerechtigkeit, die Gleichberechtigung aller Geschlechter und Sexualitäten sowie die eindeutige Positionierung gegen Rassismus und Rechtspopulismus.

Wir wollen unter anderem mit Flyern, Infoständen, Beratung und themenspezifischen Vorträgen bspw. zu Arbeitsrechten für Studierende mit Nebenjob, Arbeitsformen- und Bedingungen sowie politischer Bildung und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Studierenden und Mitarbeiter*innen informieren und ihnen diese Themen näher bringen. Dies sehr gern auch in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten und Hochschulgruppen.

Mit freundlichen Grüßen,
DGB Studis



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN
08. März 2017
Arb

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	FEMermaid
------------------------------------	-----------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Daniela Spiegler
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 08.03.2017

[REDACTED SIGNATURE]

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Martina Klaus
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 8.3.17

[REDACTED SIGNATURE]

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	https://www.facebook.com/femermaid
öffentliche Kontakt-E-Mail	fem.critics@riseup.net

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

FEMermaid ist ein queerfeministisches Bildungskollektiv, das in Chemnitz und Umgebung aktiv ist. wir organisieren verschiedenste Veranstaltungen, verschaffen euch Lesestoff und bieten euch Workshops an.



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

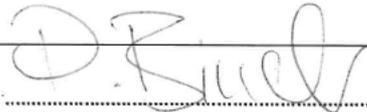
Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	Viva con Agua Hochschulgruppe
------------------------------------	-------------------------------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Patricia Binder
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 23.03.17, 

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in:,

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	www.vivaconagua.org
öffentliche Kontakt-E-Mail	chemnitz@vivaconagua.org

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

VIVA CON AGUA STEHT FÜR DAS LEBEN!

Viva con Agua ist ein internationales Netzwerk von Menschen und Organisationen, das sich für einen menschenwürdigen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung einsetzt.
ALLE FÜR WASSER - WASSER FÜR ALLE!

Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung erkennt die UN-Vollversammlung als höchstes Gremium der Vereinten Nationen am 28. Juli 2010 in einer Resolution explizit an. Dieses Recht ist essentiell für das menschliche Überleben und die Verwirklichung anderer Menschenrechte, unterstreicht die Resolution. Gemeinsam mit der Welthungerhilfe und lokalen Partnerorganisationen konnte Viva con Agua bereits mehr als 1,8 Millionen Menschen in WASH-Projekten (WASH = Water, Sanitation and Hygiene) erreichen.

Aktuell haben noch 663 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, rund 2,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sanitärer Basisversorgung. Wir möchten das ändern!

AKTIVIEREN:

Mit Freude und Kreativität aktivieren und motivieren wir Individuen und Organisationen, um an einem gesellschaftlichen Prozess positiver Veränderung teilzunehmen.



Wir sind überzeugt, diese Vision noch innerhalb unserer Generation in die Realität umsetzen zu können.

Dieses Ziel treibt uns an und ist Grundlage unseres Handelns!

Viva con Agua versteht sich als „offenes Netzwerk“, das vorwiegend von individueller Initiative und Mitwirkung der über 10.400 aktiven Supporter*innen (Stand November 2015) weltweit lebt. Mit vielen Aktionen und ebenso viel Spaß begeistert Viva con Agua Menschen für soziales Engagement und sammelt Spenden für WASH-Projekte.

Neben Viva con Agua de Sankt Pauli e.V. und der Viva con Agua Stiftung gründeten sich bereits gemeinnützige Dependancen in der Schweiz, Österreich und den Niederlanden.

Die Viva con Agua Wasser GmbH und Goldeimer GmbH sind zwei Social Business Modelle im Viva con Agua Kosmos, die ebenso in die Vision **ALLE FÜR WASSER - WASSER FÜR ALLE** einzahlen.

SENSIBILISIEREN

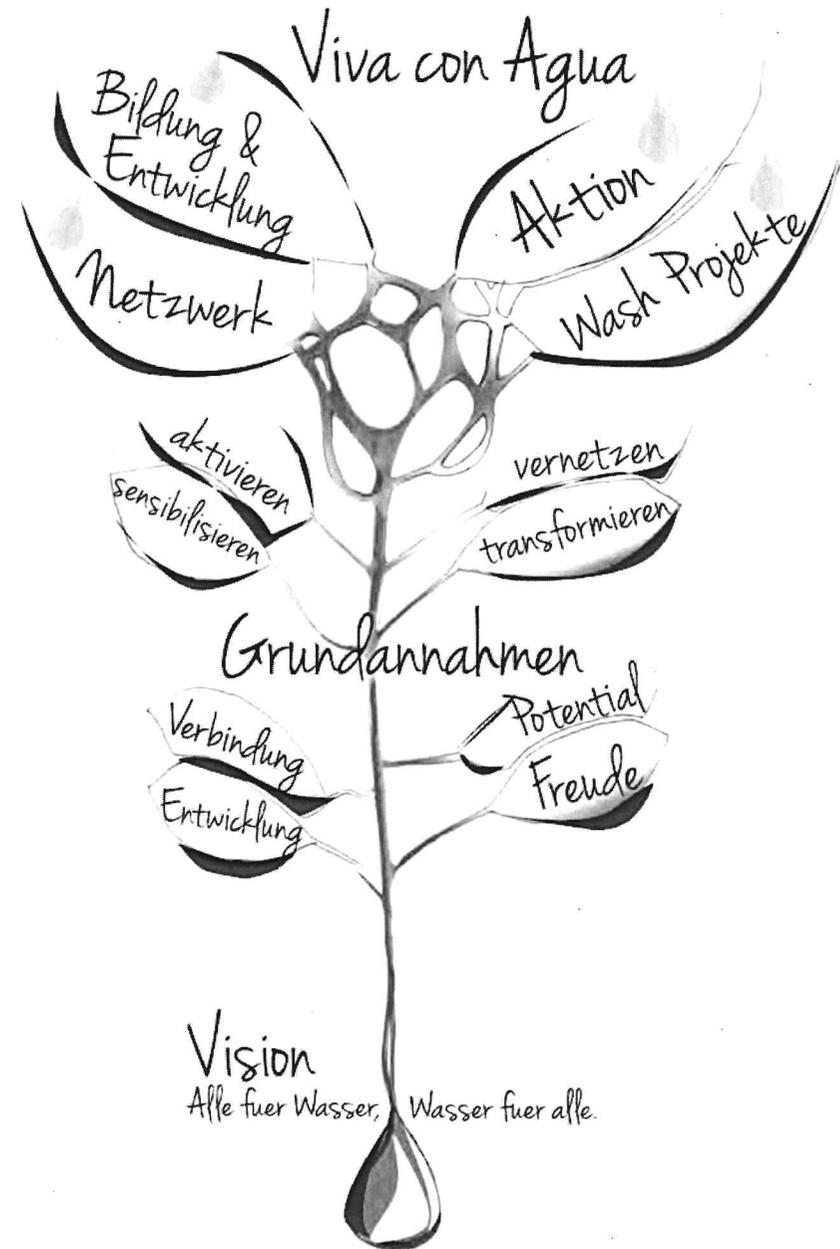
Durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen machen wir Menschen mit dem globalen Thema WASH (Wasserversorgung, Sanitäranlagen, Hygiene) vertraut.

VERNETZEN

Durch verbindende und synergieorientierte Kooperationen vernetzen wir unsere dezentralen Unterstützer*innen und entwickeln damit eine stabile Plattform als gesellschaftlichen Hebel für positive Veränderung.

TRANSFORMIEREN

Viva con Agua kreiert durch die Unterstützung konkreter WASH-Projekte weltweit gesellschaftlichen Wandel im Sinne von **WASSER FÜR ALLE!**



L.v. Leuwersteijn



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EMBEKANGEN
13. Feb. 2017

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	Junge Liberale Chemnitz (JuLis Chemnitz)
------------------------------------	--

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

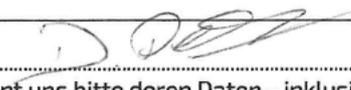
Vorname, Name:	Hai Bui
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 31/01/2017 

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Domenico Decker
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 31/01/2017 

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	www.julis-chemnitz.de
öffentliche Kontakt-E-Mail	info@julis-chemnitz.de

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Die Jungen Liberalen Chemnitz – JuLis Chemnitz

Als Vertreter des „humanistischen Liberalismus“ steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Freiheit, Toleranz, Individualität und Eigenverantwortung sind dabei zentrale Werte. Jeder Mensch ist einzigartig. Seine Interessen, Fähigkeiten und sein Charakter, sowie seine eigenen Erfahrungen machen ihn unverwechselbar. Wir wollen Freiräume schaffen und sichern, damit jeder Mensch nach eigenen Vorstellungen sein Glück suchen und finden kann.

Kurzum: Wir sind die Anlaufstelle für alle, die junge und liberale Politik leben wollen. Bei uns wird diskutiert und mitgemischt, auf Kongressen Antragsdebatten geführt und gestaltet.

Wir wollen gestalten und aktiv uns an der Politik in Chemnitz und Umgebung ebringen. Dies gestalten wir in Form von regelmäßigen Pressemitteilungen, Diskussionsrunden und öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Wir treffen uns jeden 1. Donnerstag im Monat im Imagine Pub auf der Reichenhainerstraße zum politischen Sammtisch. Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Ring politischer Jugend e.V.

Als Julis sind wir eine parteienunabhängige liberale Organisation. Von uns kommentierte Themen waren in den letzten Monaten unter anderem die Chemnitzer Schulen, die Haushaltskonsolidierung der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Tierpark.

Für die langfristige Koordination der anfallenden Aufgaben zeigt sich der Vorsitzende verantwortlich. Er wird dabei maßgeblich und verlässlich durch seine Vorstandsmitglieder unterstützt, die in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich tätig sind. Des Weiteren wird mindestens ein Kassenprüfer gewählt, welcher jedoch kein reguläres Vorstandsmitglied ist.

Satzung der Jungen Liberalen Kreisverband Chemnitz
Zuletzt geändert am 02.Mai 2015 | Stand 04.März 2016

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Der Verein führt den Namen Junge Liberale Chemnitz, die Kurzform lautet JuLis Chemnitz. Er ist eine Untergliederung des Landesverbandes Jungliberale Aktion Sachsen und des Bundesverbandes der Jungen Liberalen.

(2) Der Sitz des Vereins ist Chemnitz.

(3) Das Gebiet des Kreisverbandes umfasst Chemnitz Stadt, Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der politischen Bildung und die Förderung des demokratischen Staatswesens. Ziel ist es, die Idee des politischen Liberalismus weiterzuentwickeln und sie gemeinsam mit den Jugendlichen in Sachsen in die Praxis umzusetzen.

(2) Die Jungen Liberalen wirken an der Aufgabe mit, die größtmögliche Freiheit, die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung für den Einzelnen und damit mehr Freiheit für den Menschen zu verwirklichen. Die Jungen Liberalen greifen vor allem die Probleme der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und setzen sich für deren Interessen ein. Sie bekennen sich zum Auf- und Ausbau eines demokratischen Rechtsstaates, einer von sozialem Geist getragenen freiheitlichen Gesellschaft und einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Voraussetzungen

Mitglied des Kreisverbandes der Jungen Liberalen Chemnitz kann jeder werden, sofern er mindestens 14 Jahre alt ist und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht Mitglied einer konkurrierenden Organisation ist, die Grundsätze und die Satzung der Jungen Liberalen Chemnitz anerkennt. Der Kreisverband ist berechtigt, Mitglieder aus angrenzenden FDP Kreisverbänden als Mitglieder aufzunehmen, sofern in diesen Kreisverbänden keine Kreisverbände der Jungen Liberalen existieren. Als Mitglied der JuLis Chemnitz wird ein Beitrag satzungsgemäß entrichtet.

(2) Erwerb

Die Mitgliedschaft bei den Jungen Liberalen Chemnitz wird durch schriftlichen Antrag erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Kreisvorstand oder im Rahmen von Kreismitgliederversammlungen die Kreismitglieder.

(3) Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres, dem schriftlich gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erklärten Austritt, dem Eintritt in eine konkurrierende Organisation oder Partei, dem Ausschluss oder dem Tod.

(4) Bekleidet ein Mitglied bei Vollendung des 35. Lebensjahres ein Vereinsamt, so endet die Mitgliedschaft mit Ablauf der Amtszeit.

(5) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im Kreisverband der JuLis Chemnitz wird durch einfache Mehrheit in der Kreismitgliederversammlung verliehen. Die in Abs. (1) angeführten Voraussetzungen haben für die Ehrenmitgliedschaft keine Gültigkeit. Das Ehrenmitglied muss keinen Mitgliedsbeitrag zahlen. Ehren- und Fördermitgliedschaft gem. Abs. (6) sind kombinierbar. Das Ehrenmitglied wird zu allen Kreismitgliederversammlungen eingeladen und genießt dabei Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht. Das Ehrenmitglied besitzt kein Stimmrecht in Personalentscheidungen.

(6) Fördermitgliedschaft

Die Fördermitgliedschaft bei den Jungen Liberalen Kreisverband Chemnitz wird durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kreis- oder Landesverband erworben. Die in Abs. (1) angeführten Voraussetzungen haben für die Fördermitgliedschaft keine Gültigkeit. Das Fördermitglied besitzt Rede- und Antrags- aber kein Stimmrecht.

(7) Ausschluss von Mitgliedern

Der Ausschluss von Mitgliedern bei vorsätzlichem Fehlverhalten ist dem Kreisvorstand vorbehalten. Es wird eine 2/3-Mehrheit benötigt.

§ 4 Organe

Die Organe der Jungen Liberalen Chemnitz sind der Kreiskongress und der Kreisvorstand.

§ 5 Der Kreiskongress

(1) Versammlungsart

Der Kreiskongress ist das oberste Organ des Vereins. Er ist die Mitgliederversammlung und wird öffentlich abgehalten. Auf Beschluss des Kreiskongresses kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(2) Aufgaben

Der Kreiskongress hat folgende nicht übertragbare Aufgaben:

1. Wahl, Abwahl und Entlastung der Mitglieder des Kreisvorstandes
2. Genehmigung des Kassenberichts und Wahl eines Kassenprüfers
3. Ggf. Wahl einer Ombudsperson
4. Satzungsänderungen

5. Gliederung des Vereins

6. Auflösung des Kreisverbandes

(3) Versammlungshäufigkeit

Der Kreiskongress findet mindestens einmal jährlich statt (ordentlicher Kreiskongress). Er ist ferner auf Beschluss des Kreisvorstandes oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder innerhalb von vier Wochen einzuberufen (außerordentlicher Kreiskongress).

(4) Rede-, Antrags- und Stimmrecht

Redeberechtigt sind alle Mitglieder, Ehren- & Fördermitglieder der Jungen Liberalen Chemnitz und anderer JuLis - Organisationen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen Chemnitz. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Jungen Liberalen Chemnitz, der Kreisvorstand sowie Arbeitsgruppen und Arbeitskreise.

(5) Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Kreiskongress wird mit einer Frist von 28 Tagen vom Kreisvorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder anwesend sind.

(6) Anträge

Sachanträge und Satzungsänderungsanträge zum Kreiskongress können vom Kreisvorstand, von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen und jedem Mitglied der Jungen Liberalen Chemnitz eingebracht werden. Anträge gelten als eingebracht, wenn sie dem Kreisvorstand 14 Kalendertage vor dem Kreiskongress in Textform vorliegen. Satzungsänderungsanträge gelten als eingebracht, wenn sie dem Kreisvorstand 14 Kalendertage vor dem Kreiskongress schriftlich oder digital vorliegen. Dringlichkeitsanträge können auf dem Kreiskongress eingereicht werden und sind zuzulassen, wenn die absolute Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder zustimmt. Auf Verlangen ist die Dringlichkeit zu begründen.

(7) Formalien und Protokoll

Nach Eröffnung des Kreiskongresses werden ein Versammlungsleiter, ein Protokollführer sowie ggf. deren Stellvertreter und eine Zählkommission gewählt. Über die Beschlüsse des Kreiskongresses ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 6 Kreisvorstand

(1) Zusammensetzung

Der Kreisvorstand besteht aus:

1. dem Kreisvorsitzenden,
2. bis zu drei stellvertretenden Kreisvorsitzenden,
3. dem Schatzmeister,
4. bis zu drei Beisitzern.

Über die Zahl der Beisitzer entscheidet der Kreiskongress.

(2) Wahl

Die Mitglieder des Kreisvorstandes gem. Abs. (1) werden vom Kreiskongress für ein Jahr gewählt. Der Kreisvorsitzende, die stellvertretenden Kreisvorsitzenden und der Schatzmeister werden in Einzelwahl gewählt. Die Beisitzer werden in verbundener Einzelwahl gewählt. Der Kreiskongress kann beschließen, auch die Beisitzer in Einzelwahl zu wählen. Erreicht keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Der zweite Wahlgang findet als Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten statt, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhielten. Es genügt die einfache Mehrheit.

(3) Aufgaben

Der Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte des Kreisverbandes. Er erstattet der Kreismitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht. Der Kreisvorstand beschließt über die Beitragshöhe. Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Kreisvorstandes anwesend sind.

(4) Amtsniederlegung

Legt ein Kreisvorstandsmitglied sein Amt nieder, so ist dieses auf dem nächsten Kreiskongress für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen. Es obliegt dem Kreisvorstand, eine Person ohne Stimmrecht zu kooptieren, welche die entsprechenden Aufgaben bis zur Neuwahl kommissarisch übernimmt. Legt der Kreisvorsitzende sein Amt nieder, so sind binnen 60 Tagen Neuwahlen abzuhalten. Die Kreismitgliederversammlung kann ein Kreisvorstandsmitglied durch ein konstruktives Misstrauensvotum abwählen. Zur Abwahl ist eine absolute Mehrheit erforderlich. Die Abwahl ist schriftlich anzukündigen.

(5) Außergerichtliche Vertretung

Zur außergerichtlichen Vertretung der Jungen Liberalen Kreisverband Chemnitz ist der Kreisvorsitzende gemeinsam mit einem der stellvertretenden Kreisvorsitzenden oder dem Schatzmeister berechtigt. Weitere Mitglieder können hierzu durch Beschluss des Vorstandes ermächtigt werden.

(6) Gerichtliche Vertretung

Die gerichtliche Vertretung des Kreisverbandes ist der Landesverbandes Jungliberale Aktion Sachsen. Näheres regelt die Satzung des Landesverbandes Jungliberale Aktion Sachsen.

§ 7 Ombudsperson

Bei Bedarf kann der Kreiskongress eine Ombudsperson wählen, die für die Dauer eines Jahres als Mittler zwischen den Mitgliedern der Jungen Liberalen Chemnitz und dem Kreisvorstand der Jungen Liberalen Chemnitz fungiert. Über das Vorliegen des Bedarfs entscheidet der Kreiskongress in einfacher Mehrheit.

§ 8 Wahlen und Abstimmungen

(1) Wahlen

Die Wahlen zum Kreisvorstand sind geheim. Im Übrigen sind Wahlen offen, wenn kein Wahlberechtigter oder Kandidat widerspricht.

(2) Abstimmungen

Die Abstimmungen sind offen, sofern nicht anders erwünscht.

(3) Mehrheiten

Bei Wahlen und Abstimmungen genügt eine einfache Mehrheit, sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 9 Gliederung

(1) Der Kreisverband kann sich in Regionalverbände gliedern.

(2) Die Neugründung von Regionalverbänden sowie deren Umgliederung bedarf der Zustimmung des Kreisvorstandes oder des Kreiskongresses.

(3) Regionalverbände müssen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, welche aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen.

(4) Die Auflösung eines Regionalverbandes kann durch den beteiligten Regionalverband selbst oder durch Beschluss eines Kreiskongresses beschlossen werden

§ 10 Finanzen

(1) Allgemeines

Der Kreisverband deckt seine Aufwendungen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Abgaben

Die Höhe der Abgaben legt der Landesverband in seiner Beitragssatzung fest.

(3) Verantwortlichkeit

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des Kreisverbandes. Er erstattet dem Kreiskongress Bericht. Er ist dem Kassenprüfer jederzeit Rechenschaft schuldig.

(4) Finanzielle Vertretung

Der Schatzmeister ist durch Beschluss des Kreisvorstandes oder Kreiskongresses zur alleinigen Vertretung des Kreisverbandes gegenüber der zuständigen Finanzinstitution berechtigt. Dieser Beschluss verliert seine Gültigkeit nach Ablauf eines Geschäftsjahres und ist für jedes Geschäftsjahr erneut zu fassen.

(5) Anpassung Mitgliederbeitrag

Jedes Mitglied hat dem Schatzmeister bei Eintritt und Änderungen aufgrund einer anderen beruflichen Situation seine aktuelle Mitgliedsbeitragshöhe anzuzeigen.

(6) Ausgaben durch Regionalverbände

Der Kreisvorstand beschließt spätestens 28 Tagen nach Ende eines Geschäftsjahres Ausgabenbudgets für seine Regionalverbände ohne eigene Finanzhoheit. Dieser Beschluss

verliert seine Gültigkeit nach Ablauf des Geschäftsjahres und ist für jeden Regionalverband und jedes Geschäftsjahr erneut zu fassen und im Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters gesondert zu vermerken.

(7) Kassenprüfer

Der Kreiskongress wählt für die Dauer von einem Jahr einen Kassenprüfer, der nicht dem Kreisvorstand angehören darf. Der Kassenprüfer hat die Finanzen des Kreisverbandes mindestens einmal jährlich zu prüfen und der Kreismitgliederversammlung einen Bericht darüber vorzulegen. Dem Kassenprüfer sind auf Verlangen jederzeit sämtliche Finanzunterlagen zugänglich zu machen und erforderliche Auskünfte zu erteilen, sofern diese für die ordnungsgemäße Prüfung notwendig sind.

§ 11 Satzungsänderungen

Diese Satzung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Satzungsänderungen sind schriftlich unter Beachtung der Fristen mit der Einladung zum Kreiskongress anzukündigen. Die Satzungen der oberen Gliederungen der Jungen Liberalen gehen dieser Satzung vor.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung des Kreisverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder des Kreisverbandes. Ein Antrag auf Auflösung muss den Mitgliedern sechs Wochen vor dem Kreiskongress zugegangen sein. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Kreisverbandes an den sächsischen Landesverband der Jungen Liberalen.



EINGEGANGEN

23. März 2017

Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	Radio UNiCC
------------------------------------	-------------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Arne Glaser
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse)	leitung@radio-unicc.de

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 23.03.2017, Arne Glaser

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Yasmina Ramdani
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 23.03.17, Ramdani.Y

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse:	www.radio-unicc.de
öffentliche Kontakt-E-Mail	kontakt@radio-unicc.de

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

Radio UNiCC e.V. ist seit 2011 ein unabhängiges Campusradio, welches überwiegend von Studierenden der TU Chemnitz ehrenamtlich betrieben wird. Die Möglichkeit, im Medienbereich aktiv mitzuarbeiten, bietet eine Ergänzung zum universitären Alltag und spricht insbesondere Studierende medienbezogener und technischer Fachrichtungen an.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 sendet Radio UNiCC zusätzlich zum Onlinestream täglich von 18h – 19h auf 102,7 Mhz UKW im Raum Chemnitz.

Studierende aller Fachrichtungen haben im Radio UNiCC e.V. die Möglichkeit, auf ehrenamtlicher Basis die Arbeitsprozesse in einem Radio kennenzulernen und selbst das Programm zu gestalten.

Dies bildet einen Attraktivitätsvorteil für den Studienort TU Chemnitz vor allem für Studierende der Studiengänge mit Medienbezug.

Die Mitglieder des Vereins erstellen für den täglichen Betrieb ein Programm zum Informationsaustausch innerhalb der TU Chemnitz, zu regionalen und überregionalen Themen aller kultureller Natur. Dies beinhaltet die Erstellung von Beiträgen verschiedener Inhalte wie das Führen von Interview und die Produktion von recherchierten Kommentaren. Durch die besondere regionale Konzentration des Programms und beispielsweise weniger auf bekannte landestypische Interpreten des Auslands soll eine ausgewogene Kulturpflege betrieben werden. Es soll die typischen regionalen Themen und Stimmen einfangen und neue Blickwinkel zeigen.

Darüber hinaus unterstützt Radio UNiCC die Planung und Umsetzung von komplexen Forschungsaufgaben, schwerpunktmäßig im Rahmen der Medienkommunikation, -informatik, -technik und im allgemeinen universitären Rahmen.

Der Verein ist in der Lage Studenten und Interessierte in die Radioarbeit einzuführen. Dies beinhaltet ein Anlehen an redaktionelle Arbeit, technisches Know How und kreativer Ausdrucksweisen im Medium Radio.

Radio UNiCC bietet für Interessierte verschiedene Praktikumsplätze an.



EINGEGANGEN

27. Feb. 2017

Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative: UNICEF-Hochschulgruppe Chemnitz

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/ s allgemein Verantwortlichen der Initiative mit:

Vorname, Name:	<u>Katharina Sigmund</u>
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse):	<u>info@hochschulgruppe-chemnitz@unicef.de</u>

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 23.02.17, K. Sigmund

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/ seines Stellvertreters_in ein:

Vorname, Name:	<u>Nathalie Be. Beyreuther</u>
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 23.02.2017, N. Beyreuther

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse: öffentliche Kontakt-E-Mail	
---	--

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@u-chemnitz.de mit.

EINGEGANGEN

27. Feb. 2017

.....

UNICEF-Hochschulgruppe Chemnitz
Vettersstraße 66, Zi. 237 (nur Büro)
Katharina Sigmund 1. Vorsitzende
E-Mail: info@hochschulgruppe-chemnitz.unicef.de
Tel: 0151 54219223

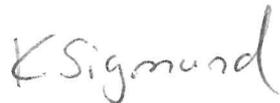
Chemnitz, den 23.02.2017

Richtlinie für die Anerkennung als studentischen Initiative durch den Student_innenrat der TU Chemnitz

Lieber Student_innenrat,

die UNICEF-Hochschulgruppe Chemnitz möchte der neuen Regelung nachkommen. Im Brief findet ihr das Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen sowie den Rechenschaftsbericht. Falls euch noch irgendetwas fehlt oder ihr Fragen habt, könnt ihr mich per E-Mail oder telefonisch erreichen. Falls sich irgendetwas an unserem Status ändert, bitte ich euch mich darüber in Kenntnis zu setzen.

Liebe Grüße,



Katharina Sigmund

Rechenschaftsbericht

Profil der HSG Chemnitz

UNICEF ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UN). Jedes Kind auf der Welt hat das Recht auf eine Kindheit – als UNICEF-Hochschulgruppe Chemnitz helfen wir ehrenamtlich mit, dass aus diesem Recht Wirklichkeit wird. Wir informieren über die Situation benachteiligter Kinder weltweit und suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit – durch Gespräche, Informationsstände oder Schulbesuche. Mit verschiedenen Aktionen möchten wir unsere Kommilitonen auf die Rechte und Nöte von Kindern auf der ganzen Welt aufmerksam machen und auch spenden sammeln.

Wir treffen uns regelmäßig, um die aktuellen Presseberichte von UNICEF durchzuarbeiten und um unsere aktuellen Aktivitäten zu planen. Dabei können sich Mitglieder im Schutz der studentischen Initiative ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Neben der Erfüllung unseres Hauptziels, können unsere Mitglieder ihr Selbst- und Zeitmanagement beim Organisieren von Veranstaltungen und Ständen verbessern. Unterstützt werden wir auch von der sogenannten Arbeitsgruppe Chemnitz, welche auch nicht-studentische Mitglieder hat. Gemeinsam organisieren wir mit der AG Schulbesuche und auch weitere Aktionen außerhalb des Campus.

Da die Arbeitsgruppe Chemnitz in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum feiert, konzentrierte sich die Arbeit der HSG in diesem Wintersemester auf die Unterstützung der AG bei der Realisation der "Feier". Dazu gehören ein Stadt auf dem Marktplatz und die Organisation eines Benefizkonzerts. Da diese Aufgaben zum großen Teil erledigt sind, werden wir uns ab dem Sommersemester 2017 wieder Präsenz auf dem Campus zeigen.

Realisierte Aktionen - 2016/2017

22.01.2016	Dankeschön-Veranstaltung von UNICEF Chemnitz (Hsg +AG)
06.05 - 08.05.2016	Hochschulgruppen Workshop
05.06.2016	Stand bei Kindertag im Küchwaldpark
16.06.2016	Kinder golfen für Kinder (Golfclub Chemnitz am Wasserschloss Klaffenbach)
20.06.2016	Stand bei Weltflüchtlingstag auf dem Neumarkt
13.01.2017	Anbringung Pfandbon-Briefkasten, Campus-Edeka

Geplante Aktionen – SS 2017

Vortrag im CdK (wahrscheinlich 19.-21.April)
Informationsstand Mensa
Campus- und Sportfest (Stand mit cooler Aktion)
Mein Kinderrecht- Aufklärung auf Campus
Kooperation mit Uniradio UNICC
Stand beim Kindertag im Küchwaldpark
Kinder golfen für Kinder



Formular zur Anerkennung studentischer Initiativen

EINGEGANGEN

22. März 2017.

Bitte füllt das Formular aus und reicht es unter folgender Adresse ein:

Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz
Thüringer Weg 11, Zi. 006
09126 Chemnitz

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Daten werden für Verwaltungszwecke gespeichert und innerhalb des Student_innenrat der TU Chemnitz bei berechtigtem Interesse weitergegeben. Ansonsten erfolgt eine Weitergabe an Dritte nicht.

Name der studentischen Initiative:	VWI HG TU Chemnitz e.V.
------------------------------------	-------------------------

1. Bitte teilt uns die aktuellen Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative mit:

Vorname, Name:	Benjamin, Petrick
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]
E-Mail (ggf. Funktionsadresse):	

Datum, Unterschrift Verantwortliche_r: 01.03.17, [Signature]

Sofern weitere gleichrangige Verantwortliche vorhanden sind, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - auf einem gesonderten Beiblatt.

2. Aktuelle Daten ihrer/seines **Stellvertreters_in** ein:

Vorname, Name:	Nils, Heidmann
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail (Kontaktadresse):	[REDACTED]

Datum, Unterschrift Stellvertreter_in: 01.03.17, [Signature]

Sofern weitere Stellvertreter_innen zur Verfügung stehen, nennt uns bitte deren Daten - inklusive Unterschrift(en) - ebenfalls auf einem gesonderten Beiblatt.

3. Falls Ihr auf <https://www.tu-chemnitz.de/stura/> einen Link zu Ihrer Initiative wünscht, könnt ihr im folgenden die Internetseiten angeben:

Webadresse: öffentliche Kontakt-E-Mail	info@vwi-chemnitz.de
---	----------------------

Wenn sich die Verantwortliche und/ oder ihre Stellvertreter_innen ändern, teilt dies bitte unverzüglich dem Student_innenrat unter der oben genannten Adresse oder unter stura@tu-chemnitz.de mit.

VWI Chemnitz Vereinssatzung (Auszüge)

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen VWI Hochschulgruppe Technische Universität Chemnitz e.V. (im folgenden abgekürzt mit HG) und hat den Sitz in Chemnitz.
- (2) Die HG ist Mitglied im "Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V." (im folgenden abgekürzt mit VWI). Die Satzung des VWI und die Rahmenordnung für die VWI-Hochschulgruppen sind für die HG bindend.

§2 Zweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung der Studenten im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie der Studierenden aller Fachrichtungen an der Universität für Forschung und Wissenschaft. Die Hochschulgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht die Idee des interdisziplinären wissenschaftlichen Studiums, in dem Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Wirtschaft- und Sozialwissenschaften integriert werden, zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch wissenschaftliche und fachspezifische Veranstaltungen zu Forschung und Wissenschaft, durch Organisation von Zusammenkünften zwischen Personen aus der Wirtschaft und Wissenschaft und den Studierenden, durch Sammlung, Verbreitung und Veröffentlichung von studien- und hochschulinternen Informationen, durch Erfahrungsaustausch der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder, durch Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Art im In- und Ausland und die Pflege internationaler Beziehungen zu akademischen und studentischen Mitgliedern von Ausbildungsstätten sowie zu Mitarbeitern von Unternehmen und anderen Institutionen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Darüber hinaus hat es sich der Verein zur Aufgabe gemacht, Studierende und Unternehmen auf verschiedenen Gebieten zusammenzuführen und den Hochschulstandort bekannter und attraktiver zu machen. Jeder Beschluss über die Änderung des Zweck dieser Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht oder dem zuständigen Finanzamt dem VWI-Vorstand vorzulegen.

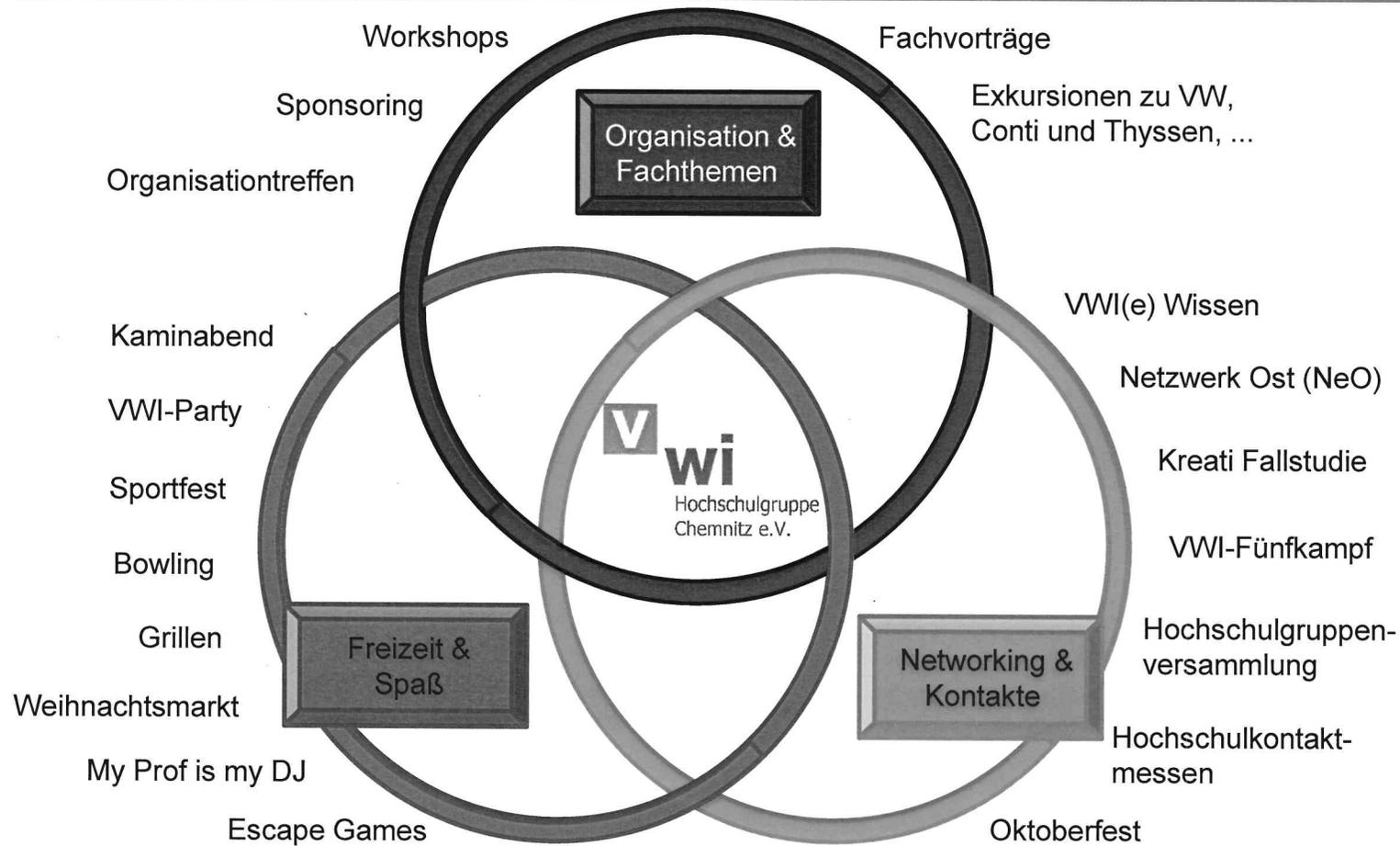
§3 Mittelverwendung / Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke oder einzelwirtschaftliche Geschäftsinteressen seiner Mitglieder. Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke im Sinne des §52 der Abgabenordnung verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Auslagen im Interesse des Vereins werden erstattet.

§9 Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens drei und nicht mehr als fünf gleichberechtigten ordentlichen Mitgliedern.
- (2) Eines der Vorstandsmitglieder übernimmt die Funktion des ersten Vorsitzenden. Eines der Vorstandsmitglieder übernimmt die Funktion des zweiten Vorsitzenden. Eines der Vorstandsmitglieder muss die Funktion des Finanzvorstandes (Schatzmeisters) übernehmen.

VWI Chemnitz Grundkonzept



VWI Chemnitz: Wintersemester 2016/17

Oktober	O-Phase	Infoabend	PEB-Party	
November	Exkursion	HGV (Deggendorf)	Strategie- wochenende (Cottbus)	Teamevent 1: Bouldern/ Lasertag
Dezember	Exkursion	Weihnachts- markt	Mitglieder- vollversammlung	
Januar	Kaminabend	Teamevent 2: Escape Games/ Eislaufen	Workshop (Felix)	



der TU Chemnitz

Belegnummer:

Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: Uva con Agua

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: Patricia Binder

Telefon: [redacted]

E-Mail: [redacted]

Grund der Zuwendung: Flowmarkt am 07.05.17
im Subbotnik

Erwartete Teilnehmer: 150, davon verfasste Studierendenschaft: 132

Betrag: 200 Euro

P. Binder 23.03.17

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten	
Kontoführung:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____
Bank:	_____

Anlagen:

- Kalkulation
- Konzeption
- _____
- _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €
 StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

(Datum, Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

wird von StuRa ausgefüllt

Top: Veranstaltung Flowmarkt Viva con Agua

Den Antrag stellt: Referat Kultur

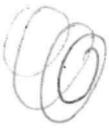
Der Stura möge beschließen, die Veranstaltung von Viva con Agua am 07.05.2017 nach vorliegender Kalkulation zu unterstützen.

Wann? 07.05.2017

Ausgaben	Kosten
Miete	150,00 €
Werbung	200,00 €
Sonstiges	50,00 €
Summe	400,00 €
Einnahmen	
StuRa	200,00 €
StuWe	200,00 €
Summe	400,00 €
Saldo	0,00 €

Beschreibung:

Wir von Viva con Agua möchten am 07.05.17 einen Flohmarkt im Subbotnik veranstalten, um so Spendengelder für weltweite Trinkwasserprojekte zu sammeln. Interessierte können sich einen Stand mieten, um so ihre Klamotten und sonstige Gegenstände zu verkaufen. Spenden werden einerseits über den Eintritt (1€ Spende) und die Standmiete (5-10€) generiert.



Antrag auf finanzielle Unterstützung

Belegnummer: _____

Name der Organisation/Gruppe: SUBBOINIK o.V.

Kontakt 1

Kontakt 2

Name: MARLO THOMAS

Telefon: [REDACTED]

Grund der Zuwendung:

ROLLE, D. DISKO

Erwartete Teilnehmer: 200, davon verfasste Studierendenschaft: 193,5

Betrag: 600 Euro

23.03.2017 [Signature]

Unterschrift, Datum

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

Kontodaten

Kontoführung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Anlagen:

Kalkulation Konzeption _____ _____

Beschluss durch: Finanzreferent | Beschlussbetrag: _____ €

StuRa-Sitzung | Beschlussdatum: _____

Alle notwendigen Belege sind bis zum _____ einzureichen.

Bemerkungen _____ Zu überweisen: _____ €

Belege/Abrechnung abgeheftet

(Datum, Unterschriften, Stempel)

wird von StuRa ausgefüllt

Top: Veranstaltung Rollerdisco

Den Antrag stellt: Referat Kultur

Der Stura möge beschließen, die Veranstaltung vom Subbotnik e.V. am nach vorliegender Kalkulation zu unterstützen.

Wann? 29.04.2017

Ausgaben	Kosten
Rollschuhmiete	
Transport	200,00 €
Rollschuhe (100x)	500,00 €
Verleih	300,00 €
Werbung	300,00 €
Essen	100,00 €
Deko	50,00 €
Nebenkosten	50,00 €
Summe	1.500,00 €
Einnahmen	
Rollschuhvermietung (50x4€)	200,00 €
StuWe	600,00 €
StuRa	600,00 €
Summe	1.400,00 €
Saldo	-100,00 €

Beschreibung:

Der Subbotnik möchte Ende April sein räumliches Potential voll ausnutzen und eine Roller-Disko veranstalten. Die Studis sollen dann zu der besten(schlechtesten) Musik rollschuhfahren können, welche die 80er und 90er hervorgebracht haben. Da es in Deutschland ausschließlich zwei Rollschuhvermietungen gibt sind wir bei dem Monopol leider darauf angewiesen, für 1000 Euro Rollschuhe zu leihen.

Da wir nicht abschätzen können, wie viele Studis Bock auf Rollschuhfahren haben, beantragen wir die Förderung für den schlimmsten Fall. Sollte die Veranstaltung gut laufen, wird aus der Abrechnung ersichtlich werden, ob und wieviel Förderung tatsächlich gebraucht wird.

Konzept: „Ein deutsches Leben“

Termin: 30.5.2017

Ort: Weltecho

Beginn: 19 Uhr

In der Veranstaltung soll nach einem kurzen Einführungsreferat zu Joseph Goebbels und seiner Rolle im Nationalsozialismus der Film „Ein deutsches Leben“ (s. u.) gezeigt werden. Anschließend soll der Film einer kritischen Betrachtung unterzogen werden und die Möglichkeit zur Diskussion bestehen.

Die Kritik am Film wird dabei in etwa dahin gehen, dass er offenbar eine naive Ästhetisierung der Person Brunhilde Pomsel betreibt, der es durch die Herangehensweise der Regisseure ermöglicht wird, sich als Geläuterte, letztlich auch als NS-Opfer darzustellen. Nicht minder problematisch erscheint der Sachverhalt, dass Pomsel von den Machern von „Ein deutsches Leben“ als kompetente Mahnerin gegen „Populismus“ und „rechtes Gedankengut“ angeführt wird, da sie die „Banalität des Schreckens“ selbst erlebt hat. Dass da scheinbar ein Begriff von Nationalsozialismus vorherrscht, der dessen Struktur und Praxis nicht erfasst und deshalb potenziell auch zur falschen Beurteilung aktueller politischer Entwicklungen in Europa und den USA führt, soll in der Diskussion angeschnitten werden.

Zum Film:

EIN DEUTSCHES LEBEN

Kinostart: 06.04.2017

ein Film von Christian Krönes, Olaf S. Müller, Roland Schrotthofer, Florian Weigensamer
AT/D 2016, 113 Minuten

Brunhilde Pomsel bezeichnet sich selbst als Randfigur. Dabei kam sie einem der größten Verbrecher der Geschichte so nah wie kaum jemand sonst: Von 1942 bis April 1945 arbeitete sie im Reichspropagandaministerium als persönliche Stenographin von Joseph Goebbels. Noch in den letzten Kriegstagen, nach Goebbels Suizid, tippte sie im Bunker Schriftsätze und wurde unmittelbare Zeugin des "Untergangs". In EIN DEUTSCHES LEBEN spricht sie erstmals umfassend über ihre persönlichen Erfahrungen im engsten Zirkel um Hitlers größten Hetzer und Massenverführer, über ihre Zweifel, Ängste und ihr Schuldbewusstsein. Der Film ist zugleich ihr letztes Zeugnis: Im Januar 2017 verstarb Brunhilde Pomsel im Alter von 106 Jahren.

Die im konzentrierten Schwarz-Weiß gehaltenen Interview-Passagen werden durch neu erschlossenes Archivmaterial aus dem US Holocaust Memorial Museum und dem Steven Spielberg Film and Video Archive ergänzt. Ausschnitte aus Nachrichten- und "Aufklärungs"-Filmen der verschiedenen kriegsführenden Nationen vermitteln ganz bewusst einseitige und subjektive Informationen und reflektieren so die Wirkung von Propaganda auf einer zeitdokumentarischen Ebene.

Die Erinnerungen Pomsels sind in Zeiten, in denen Populisten in aller Welt immer mehr Zuspruch erhalten und rechtes Gedankengut vor allem in Europa wieder um sich greift, von beklemmender Aktualität. Ihre Lebensgeschichte beleuchtet die Banalität des Schreckens, konfrontiert uns mit der brisanten Frage nach der Verantwortung des Einzelnen für das politische Zeitgeschehen und ist eine

eindringliche Warnung aus der Vergangenheit an künftige Generationen.
(<http://www.salzgeber.de/kino>)

Trailer:

<https://www.youtube.com/watch?v=EiTT2dMRbgE>

<https://www.youtube.com/watch?v=nZr45w7iubI>

<https://www.youtube.com/watch?v=PvLL6LP41YY>

Finanzplan: „Ein deutsches Leben“

Posten	Betrag (EUR)
Raumnutzung Weltecho	100
Lizenzgebühren Film	197,50
Einführungsreferat und Moderation	100
Reisekosten Referent	20
Flyerwerbung	90
Gesamt	507,50

28.03.2017

Der StuRa möge nach vorliegender Kalkulation die folgenden Veranstaltungen durchführen:

Wie seit einigen Jahren findet am 12.06.2017 wieder der „Marsch für das Leben“ der christlichen FundamentalistInnen in Annaberg-Buchholz statt, gegen den sich ein breiter Protest organisiert. Um diesen zu unterstützen, veranstalten wir als FEMermaid und Referat Antidis eine Podiumsdiskussion und eine Lesung und unterstützen die Mobilisierung. „Leben schützen! Abtreibung legalisieren! Weg mit §218!“

Veranstaltung 1: Podiumsgespräch „Recht auf Abtreibung statt Angst vor Strafe?“**Veranstalterin:** FEMermaid & Antidis**Datum:** 25.04.2017, 19 Uhr**Ort:** TU Chemnitz

Nach einem kurzen Inputreferat der Referentinnen zu ihren Schwerpunktthemen, steht den Gästen viel Raum für Fragen und Austausch zur Verfügung. Im Fokus steht die Vorstellung von einer Gesetzgebung die Abtreibung zum Recht statt zum Straftatbestand macht.

Honorar:	Kirsten Achtelik	150,00 EUR	
	Katja Krolzik-Matthei	150,00 EUR	
	pro familia Chemnitz	150,00 EUR	
	FEMermaid	100,00 EUR	
	Moderation	100,00 EUR	
Fahrtkosten:	Kirsten Achtelik	50,00 EUR	
	Katja Krolzik-Matthei	30,00 EUR	
Übernachtung:	Kirsten Achtelik	70,00 EUR	= 800,00 EUR

Veranstaltung 2: Lesung mit Gisela Notz „Kritik des Familismus“**Veranstalterin:** FEMermaid & Antidis**Datum:** 19.05.2017, 19 Uhr**Ort:** Lokomov

Familismus bezeichnet die weitgehende Identität von Familie und Gesellschaft. Danach bildet das System aller Familien das Gemeinwesen. Familismus ist auch die Überbewertung des familiären Bereichs als Quelle für soziale Kontakte. In familistischen Gesellschaften – dazu gehört die Bundesrepublik Deutschland – gilt die Familie als Dreh- und Angelpunkt aller sozialen Organisationen. Selbst in das in frauenpolitischer Hinsicht fortschrittliche Grundgesetz für die BRD wurde 1949 der Familismus eingeschrieben, indem die Auffassung von der Familie als wichtigster Baustein einer Gesellschaft aufgenommen wurde und somit eine konservative Familienideologie, die Frauen und Männern eindeutige Rollen zuwies und die bis heute wirkt, verfestigt wurde. Erst die neue Frauenbewegung entwickelte Gegenkonzepte, die heute allerdings zu verblassen scheinen. Staatliche Familienpolitik fördert nach wie vor die traditionelle mit Vater, Mutter und Kind(ern) «normalbesetzte» Kleinfamilie in der Kinder erzogen und pflegebedürftige Menschen versorgt werden sollen. Die soziale Realität hat sich längst von diesem ideologischen Gemälde entfernt.

In der Einführung geht es zunächst um eine historische Rekonstruktion exemplarischer Theorien und Praxen, die zu jenem ideologisierten Familienverständnis führen, das auf das «Gemeinwohl» abzielt, faktisch aber alle Menschen ausschließt, die nicht zu einer Familie gehören und Frauen zu rechtlosen Wesen macht. Am Ende steht die Frage, ob es sinnvoll ist, ein kritikwürdiges System weiter auszuweiten, indem sich häufende Zusammenlebensformen durch vom Staat verordnete Gesetze «normalisiert» werden und damit wiederum andere daran gemessen und ausgegrenzt werden, wenn sie sich nicht in die familiäre «Ordnung» fügen.

Honorar:	Gisela Notz	300,00 EUR	
	Moderation	100,00 EUR	
Fahrtkosten:	Gisela Notz	55,50 EUR	
Raummiete:	Lokomov	100,00 EUR	= 555,50 EUR
Mobilisierung:		200,00 EUR	
Werbung (2 VA's):		200,00 EUR	= 400,00 EUR
<u>Gesamtkosten:</u>			<u>1.755,50 EUR</u>

Fahrradkino

Antragsteller: Referat Ökologie und Nachhaltigkeit

Beschlusstext: Der StuRa der TUC beschließt, am 30.06.2017 einen Fahrrad-Aktionstag in Kooperation mit dem ADFC Chemnitz durchzuführen. Geplante Aktionen: Lastenrad-Parcours, Möglichkeit zur Reparatur (FSHW), abends Film „Bikes vs. Cars“ mittels Fahrradkino (Stromerzeugung mit Fahrrädern). Ort: Subbotnik

Ausgaben

Miete Fahrradkino	600 €
Anfahrt	160 €
Filmlizenz	140 €
Miete Subbotnik	150 €
Sonstiges	250 €
Gesamt	1.300 €

Einnahmen

Freundesgesellschaft	300 €
----------------------	-------

Saldo -1.000 €

AE Öffentlichkeitsarbeit

Antrag stell: Referat ÖA

Antragstext: Der StuRa der TUC beschließt, nach vorliegendem Angebot die Anschaffung von 1500 Einkaufswagenchips zu einer Summe von 965,69 €.

Begründung: Auszug Wikipedia: „Spezielle Chips (auch Einkaufschips oder Einkaufswagenchips genannt), mit denen man das Pfandschloss ebenfalls aufsperrn kann, sind beliebte Werbegeschenke.

In Deutschland sind diese Chips dünner als die offiziellen Münzen, denn nach der dortigen Medaillenverordnung ist es ein Verstoß, Chips mit gleichem Durchmesser und gleicher Dicke wie Münzen herzustellen und zu vertreiben. So entschied das Oberlandesgericht Nürnberg in einem Urteil vom 20. März 2001 (Aktenzeichen 3 U 3914/00):

Herstellung und Verbreitung von Einkaufswagen-Chips in der Größe und Stärke eines 1-DM-Stücks verstoßen bei bewusstem und planmäßigem Vorgehen gegen § 3 MedVO, § 1 UWG.“



Entwendeter Einkaufswagen



Giffits GmbH, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg

Studentenrat TU Chemnitz

Thüringer Weg 11
09126 Chemnitz
GERMANY

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
1647352	16.03.2017	1 / 3
Kundennummer	UID-Geschäftspartner	
B155248		
Ihr Zeichen		
Referenz		
Ihr Ansprechpartner		
Ansgar Mallow (Ansgar.Mallow@Giffits.de)		
Tel.: 040/2788201-423 Fax: +49 40 2788201-79		
Lieferadresse		
Studentenrat TU Chemnitz		
Thüringer Weg 11		
09126 Chemnitz		
GERMANY		

Beschreibung	Menge	Preis	Total Eur
<u>Schlüsselanhänger Einkaufswagenchip</u> ArtikelNr.: 292213 Farbe: silber Metall Einkaufswagenchip mit Karabiner am Schlüsselanhänger. Einfach am Schlüssel zu befestigen. Passt in Wagen mit € 0,50 und € 1,00.	1.200	0,3300	396,00
			
Handlingkosten ArtikelNr.: V3549935	1.200	0,0700	84,00
Laser ArtikelNr.: V3550113	1.200	0,2100	252,00
Vorkosten ArtikelNr.: V3551474	1	55,0000	55,00
Frachtkosten ArtikelNr.: T0 Lieferzeit: ca. 3-4 Wochen nach Auftragsklarheit, Zwischenverkauf vorbehalten. Bei Auftragserteilung benötigen wir die Druckdaten als vektorisierte EPS Datei, sowie die Druckfarben in Pantone.	1	24,5000	24,50

Firmenname:	Giffits GmbH	Tel.:	+49 40 2788201-0	Bankverbindung:	Hamburger Sparkasse
Geschäftsführer:	Thorsten Schmidt, Marcus Schulz	Fax.:	+49 40 2788201-79	Swift/BIC-Code:	HASPDEHHXXX
Handelsregister:	HRB 106954, Hamburg	E-Mail:	service@giffits.de	IBAN-Nummer:	DE18 2005 0550 1315 1270 66
Gerichtstand, Erfüllungsort:	Hamburg-Barmbek, Germany	Steuer-Nr.:	43/724/00701		
WEEE-Reg.Nr.:	DE68758991	Ust-Id-Nr.:	DE262054425		

Angebot		
Belegnummer	Datum	Seite
1647352	16.03.2017	2 / 3

Angebot gültig bis: 23.03.2017
Versandart: Ab Werk
Zahlungskonditionen: 14 Tage netto

Unser Angebot versteht sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Es gelten ausschließlich unsere AGB und sämtlichen vom Kunden angedienten Fixterminen wird hiermit widersprochen. Geringfügige bzw. unerhebliche Abweichungen in Bezug auf Farbe, Materialstärke und Ausführung behalten wir uns vor. Unsere Angaben zum Liefer- und Leistungsgegenstand sind Beschreibungen, bzw. Kennzeichnungen und keine zugesicherten Eigenschaften. Falls Ihnen unsere AGB nicht bekannt sind können Sie die Bedingungen unter www.giffits.de einsehen oder anfordern. Zwischenverkauf vorbehalten.

Zwischensumme	811,50
Zusätzliche Kosten	0,00
Nettobetrag	811,50
Total Eur	811,50

Firmenname:	Giffits GmbH	Tel.:	+49 40 2788201-0	Bankverbindung:	Hamburger Sparkasse
Geschäftsführen:	Thorsten Schmidt, Marcus Schulz	Fax.:	+49 40 2788201-79	Swift/BIC-Code:	HASPDEHHXXX
Handelsregister:	HRB 106954, Hamburg	E-Mail:	service@giffits.de	IBAN-Nummer:	DE18 2005 0550 1315 1270 66
Gerichtstand, Erfüllungsort:	Hamburg-Barmbek, Germany	Steuer-Nr.:	43/724/00701		
WEEE-Reg.Nr.:	DE68758991	Ust-Id-Nr.:	DE262054425		

292213 - Schlüsselanhänger Einkaufswagenchip

